



Landratsamt München
2.1.1.1 Kindertagesbetreuung in
Einrichtungen und Kindertagespflege
Mariahilfplatz 17
81541 München

Kinder, Jugend und Familie

Stand 09.02.2026

Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Mitteilungspflicht gem. Art. 27 BayKiBiG:

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger der Kindertagespflege bzw. dem gemäß Art. 20 zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) zur Erfüllung von Aufgaben nach diesem Gesetz folgende Daten und Veränderungen dieser unverzüglich mitzuteilen:

Angaben zum Kind:

Nach-/Vorname	
Geburtsdatum / Geburtsort	
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Staatsangehörigkeit	
Anschrift: (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)	
Sorgerecht*	☐ 1. Sorgeberechtigte(r) ☐ 2. Sorgeberechtigte(r) ☐ Eltern gemeinsam ☐ andere:
Besteht für das Kind ein ausreichender Masern- schutz gem. §20 Abs.9 ff. IfSG	☐ kein Masernschutz, da Kind jünger als 12 Monate Eine Betreuung darf aufgenommen werden, aber erneute Kontrolle ist erforderlich ----- ☐ Nachweis über 1. Masernschutzimpfung wurde vorgelegt Eine Betreuung darf aufgenommen werden, aber erneute Kontrolle ist erforderlich ----- ☐ Nachweis über 2 Masernschutzimpfungen wurde vorgelegt

*Zur elterlichen Sorge sind von Ihnen nachweise vorzulegen:

Bei Kindern von geschiedenen Eltern

Kopie des Scheidungsurteils, ggf. letzter Änderungsbeschluss

Bei nichtehelichen Kindern

„Negativbescheinigung“ als Nachweis über die alleinige elterliche
Sorge oder „Sorgeerklärung“ als Nachweis der gemeinsamen el-
terlichen Sorge

Besucht das Kind bereits eine Kita, Hort oder Kindertagespflege?	☐ Ja, Name der Kita, Hort oder Kindertagespflegeperson: ☐ Nein	
Besucht das Kind eine Schule?	☐ Ja	☐ Nein
Besteht ein verwandtschaftliches Verhältnis zw. Personensorgeberechtigten und Kindertagespflegeperson?	☐ Ja	☐ Nein
Besteht für das Kind ein Anspruch auf Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII?	☐ Ja	☐ Nein

Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

	Personensorgeberechtigte/r	Personensorgeberechtigte/r
Name- /Vorname		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)		
E-Mail-Adresse		
Telefon		
In der Familie vorrangig gesprochene Sprache:	☐ deutsch ☐ andere Sprache:	

Ort, Datum

Unterschrift aller Personensorgeberechtigter

Ort, Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson

Auszufüllen von der Fachbereichsleitung beim Träger bzw. dem zuständigen Jugendamt

Der Qualifizierungszuschlag der Kindertagespflegeperson

Name:

Vorname:

beträgt:

☐ 10%

☐ 20%

☐ 25%

☐ 55%

Ort, Datum

Unterschrift
Fachbereichsleitung Träger/Fachberatung Jugendamt

Auszufüllen bei Kindern unter einem Jahr!

Die Betreuung von Kindern im Alter unter einem Jahr bzw. die Gewährung der laufenden Geldleistung nach § 23 SGB VIII für diese Kinder ist ausschließlich nach Prüfung der Notwendigkeit möglich. Die Notwendigkeit ist durch Vorlage geeigneter Nachweise (z.B. Arbeitsvertrag etc.) zu belegen.

Begründung der Notwendigkeit:

Ort, Datum

Unterschrift
Fachbereichsleitung Träger/Fachberatung Jugendamt